

Gestützt auf Art. 4 Abs. 1 Benützungsreglement Kirchgemeindehaus Rapperswil, Pfarrstöckli und Pfrundscheune Wengi, erlässt der Kirchgemeinderat die vorliegende

Tarifverordnung für die Pfrundscheune Wengi

Miete der Räumlichkeiten:

Die Benützung des Mehrzweckraums **im 1. Stock, der Tenne** im Parterre sowie **der Aussenplätze** (Eingangsbereich und Pfarrgarten) für Anlässe jeder Art ist gebührenpflichtig. Ausnahmen sind Anlässe, für die der Kirchgemeinderat die Gebührenpflicht erlässt (Benützungsreglement Art. 5).

In den Mietpreisen inbegriffen ist die Benutzung der **sanitären Anlage** (barrierefrei) sowie des **Spülbeckens** in der Tenne.

Die Miete zusätzlicher Räume ist nach Absprache möglich. Deren Verfügbarkeit und die Tarife werden durch HübeliBier festgelegt.

Die Küche im Pfarrstöckli kann bei Bedarf zusätzlich gemietet werden (Tarif: Fr. 50.00).

Es gelten folgende Tarife für nichtkommerzielle Anlässe: ¹⁾

Mieterschaft	Mehrzweckraum im OG 1 und Tenne mit Vorplatz und Grill	Ehem. Pfarrgarten mit gedeckten Sitzplätzen
Alle Mieterinnen für die einmalige Benützung unter 4 Stunden	Fr. 50.00	Fr. 30.00
Einheimische Mieter:innen (wohnhafte in der Einwohnergemeinde Rapperswil oder Wengi)	Fr. 130.00 ³⁾	Fr. 50.00 ³⁾
Auswärtige Mieter:innen	Fr. 200.00 ³⁾	Fr. 100.00 ³⁾

¹⁾ Bei einer Miete der Räumlichkeiten für kommerzielle Anlässe (z.B. Warenverkauf, kostenpflichtiger Eintritt) wird der Mietpreis fallweise durch den Kirchgemeinderat festgelegt.

²⁾ Für nicht benutzte Reservierungen wird 50 % des Tarifs in Rechnung gestellt.

³⁾ Die Preise verstehen sich für die Miete der Räumlichkeiten für einen Tag. Die Mietpreise betragen 50 % des Tarifs für jeden direkt nachfolgenden Tag.

Nachreinigung:

Bei ungenügender Reinigung werden die Kosten für eine zusätzliche Reinigung nach Aufwand mit Fr. 50.— pro Arbeitsstunde verrechnet.

Beschlossen an der Kirchgemeinderatssitzung vom 24. April 2025.

Gültig ab 1. Mai 2025.